



Eine friedliche Weihnachtszeit und viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr 2018

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Unternehmen und Vereine,

die ersten Schneefälle haben die letzten Tage ein wenig geholfen, uns auf die Weihnachtszeit einzustimmen. Vielleicht sollte man auch sagen, sich einzulassen. Wer es noch nicht glauben kann, am nächsten Sonntag ist doch schon tatsächlich wieder Weihnachten. Hatten wir das nicht erst? Was ist mit dem Jahr 2017 passiert? Wo ist es hin? Wir haben uns doch noch so viel vorgenommen.

Nachdem sich unsere Gesellschaft zunehmend beschleunigt, fällt es in der Eile des Alltags zunehmend schwerer, sich auf diese besinnliche Zeit einzulassen. Man hastet, man hetzt - wie durch ganze Jahr - durch den Advent und verliert dabei den Blick für die kleinen aber wertvollen Details. Digitalisierung ist hier das Zauberwort. Fluch und Segen zugleich. Alles und jeder ist immer und überall verfügbar - „On Demand“ auf neudeutsch. Mit zunehmender Geschwindigkeit stellt sich der Tunnelblick ein. Der Fokus liegt auf dem Fernen, das Umfeld verschwimmt. Hier kann uns Weihnachten helfen. Als eine Zeit der Entschleunigung, in der man wieder das Wesentliche in den Blick bekommt. Vielleicht schafft man auch den Vorsatz, sich für das neue Jahr nicht so viel vorzunehmen, sondern mehr das zu schätzen was man hat. Die Zeit, die uns allen gegeben ist, intensiver zu erleben. Wieder Zeit zu haben und diese als unseren wertvollsten Besitz mit anderen Menschen zu teilen.

In meiner täglichen Arbeit nehme ich wahr, dass dies eine der Herausforderungen für die nächsten Jahren werden wird. Egal mit welchem Ehrenamtlichen man spricht, ob mit der Freiwilligen Feuerwehr, den Sportvereinen, den Fördervereinen oder den Musik- und Kulturvereinen, überall ist man sehr froh, dass es sie noch gibt, die treuen Macher, die das Ganze mit viel persönlichen Einsatz am Laufen halten.

Aber auch überall gibt es Sorgen, wie es mal weitergehen wird, denn potentielle Nachfolger stehen selten Schlange. Der Altersdurchschnitt wächst in vielen Vereinen kontinuierlich und so wird jedes neue Mitglied zum unschätzbaren Geschenk. Und hier ist man beim Kern der Sache - unserer Zeit. Jeder wird sich mit den Zielen eines

Fördervereines identifizieren können, ein jeder wird froh sein, wenn Kinder in den Sportvereinen von den Unterhaltungsgeräten weggelockt werden, ein jeder wird es zu schätzen wissen, wenn er durch die Kameraden der Feuerwehr aus einem brennenden Haus gerettet wird. Doch wer ist alles noch bereit, dafür seine Zeit zu teilen? Eine Gesellschaft lebt von uns allen und so ist auch jeder gefordert hieran mitzuwirken.

Im alten Jahr danke ich daher allen ehrenamtlich und gemeinnützig engagierten Menschen in unserer Stadt. Ich danke Euch dafür, dass Ihr für andere Menschen dagewesen seid, dass ich Euch für die unterschiedlichsten Belange eingesetzt habt und dass Ihr Euch von den vielen kleineren und größeren Hürden nicht von Eurem Weg habt abbringen lassen. Für das neue Jahr wünsche ich allen anderen, dass Sie den Wert erkennen, den ehrenamtliches und gemeinnütziges Engagement schafft und dass jede noch so kleine Aufgabe, die übernommen wird, einen ganz besonderen Wert für unser Zusammenleben hat. Lassen Sie sich darauf ein.

Ich möchte allen kleinen und großen Unternehmen und Betrieben sowie deren Beschäftigten in unserer Stadt danken. Wir erleben eine Zeit des wirtschaftlichen Wohlstandes. Eine rundum zufriedene Gesellschaft wird man zwar nie erleben, aber ich denke es ist besser wenn man sich



beispielsweise darüber beklagt, dass man so lange beim Arzt warten muss, als wenn man gar keinen Zugang zur medizinischen Versorgung hat. Den in Deutschland vorherrschenden Lebensstandard findet man in dieser Form nur in ganz wenigen anderen Ländern der Welt. All dies wird von unseren Unternehmen und deren Beschäftigten Tag für Tag erarbeitet. Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar.

Ich möchte auch den Mitarbeitern der Stadt im Bauhof, den Kindergärten und der Verwaltung danken. Auch das Jahr 2017 war wieder von vielen Herausforderungen geprägt, die gemeinsam bewältigt werden konnten.

Zum Schluss danke ich allen, die ich zuvor zwar nicht explizit aufgezählt habe, die aber das eine oder andere für unsere Stadt in diesem Jahr bewirkt haben.

Ich wünsche uns allen eine besinnliche Weihnachtszeit, in der wir die Kraft schöpfen, die wir brauchen, um das Jahr 2018 zu einem guten Jahr werden zu lassen.

Ihr

**Erik Thürmer
Bürgermeister**





Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel sind nicht mehr fern.

Die Uhren scheinen sich gerade in der Vorweihnachtszeit schneller als sonst zu drehen, denn viele Dinge sollen noch erledigt werden und alles soll möglichst perfekt sein. Ich wünsche Ihnen, dass Sie dennoch in diesen Tagen zur Ruhe kommen und Besinnung finden, dass Sie Zeit für Familie, Freunde und für sich selbst haben werden.

Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an die Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehren, die mit ihrer Einsatzbereitschaft unsere Sicherheit uneingeschränkt gewährleistet.

Ein großes Dankeschön geht weiterhin an alle Vereine, die mit ihrer Arbeit das kulturelle Leben in unserer Gemeinde wesentlich prägen und die dörfliche Gemeinschaft stärken.

Ich bedanke mich weiterhin bei den Gemeinderatsmitgliedern und bei allen Mitarbeiterinnen im Kindergarten „Löwenzahn“ sowie dem Gemeindearbeiter für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und schließe sie ausdrücklich in die guten Wünsche an Sie mit ein.

Meinen Weihnachtsgruß möchte ich schließen mit einem kleinen Gedicht von Rolf Krenzer

Wann fängt Weihnachten an?

Wenn der Schwache dem Starken die Schwäche vergibt,
wenn der Starke die Kräfte des Schwachen liebt,
wenn der Habewas mit dem Habenichts teilt,
wenn der Laute bei dem Stummen verweilt
und begreift, was der Stumme ihm sagen will,
wenn das Leise laut wird und das Laute still,
wenn das Bedeutungsvolle bedeutungslos,
das scheinbar Unwichtige wichtig und groß,
wenn mitten im Dunkel ein winziges Licht
Geborgenheit, helles Licht verspricht
und du zögerst nicht, sondern du gehst, so
wie du bist darauf zu,
dann ja dann fängt Weihnachten an

**Ihr Daniel Häfner
Bürgermeister Diedorf/Rhön**

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Empfertshausen,



„Wenn's alte Jahr erfolgreich war, dann freue dich aufs neue, und war es schlecht, ja dann erst recht.“ sagte einst Karl-Heinz Söhler, ein deutscher Publizist. Ob es für Sie ein gutes und erfolgreiches Jahr war oder ein eher schlechtes, kann nur jeder Mensch für sich entscheiden. Doch sobald sich das Jahr dem Ende nähert, blicken wir zurück und ziehen ein persönliches Resümee für das Jahr 2017.

Aller Augen sind bereits auf die kommenden Feiertage gerichtet, auf das Fest im Familienkreis, auf ein paar Tage Entspannung und Besinnlichkeit.

Die Hektik der Vorweihnachtszeit legt sich langsam und wir haben wieder ein Ohr für die alte und doch ganz aktuelle Botschaft des Weihnachtsfestes. Auch fragen wir uns in dieser Zeit zwischen den Jahren, was das alte Jahr

gebracht hat und was das neue wohl bringen wird.

Mir ist es ein besonderes Herzensanliegen, zu Weihnachten und zum Jahreswechsel auch allen unseren kranken und sich einsam fühlenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern meine Grüße zu übermitteln. Ich denke auch an die Familien, die im abgelaufenen Jahr den Verlust eines lieben Menschen beklagen mussten. Ihnen wünsche ich, dass sie gerade durch die Weihnachtszeit neue Hoffnung schöpfen und mit Zuversicht in das neue Jahr 2018 gehen können.

Ein besonderer Dank gilt dem Gemeinderat, den Vereinen, den Gemeindearbeitern, den „Müttern“ der „Initiative Spielplatz“, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Verwaltung, den Firmen und den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren im gesamten

Feldatal. Ja, allen, die sich zum Wohle der Allgemeinheit in unsere Dorfgemeinschaft eingebracht haben. An dieser Stelle bitte ich Sie auch für das neue Jahr um Ihre engagierte Mitarbeit. Gemeinsam wollen wir daran arbeiten, Bewährtes zu erhalten und die Zukunft unserer Gemeinde zu gestalten.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen der Damen und Herren des Gemeinderates, sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Empfertshausen von ganzem Herzen ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest. Für das Jahr 2018 wünsche ich Ihnen vor allem Gesundheit, Glück.

**EUER Bürgermeister
Carsten Brand**

Amtlicher Teil

Schließtage der Verwaltung

Die Stadtverwaltung Kalttenordheim ist zwischen den Feiertagen von Mittwoch, den 27.12.2017 bis Freitag, den 29.12.2017 geschlossen. Das Standesamt ist in dringenden Fällen unter der Telefonnummer 036966/8 42 72 (Frau Monika Kümpel) zu erreichen.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

gez. Erik Thürmer
Bürgermeister

Merkblatt Winterdienst/Reinigungspflicht

Entsprechend § 49 Thüringer Straßengesetz Abs. 1 haben die Gemeinden zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortschaft zu reinigen.

Die Reinigung umfasst die Allgemeine Straßenreinigung sowie den Winterdienst.

Öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes sind Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Wichtige Bestandteile der Straße sind: Fahrbahn, Gehwege, Radwege, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung, Rand- und Sicherheitsstreifen.

Nach Abs. 3 umfasst die Reinigungspflicht auch die Verpflichtung, die Gehwege für Fußgänger von Schnee zu räumen und bei Schnee und Eisglätte zu streuen.

Des Weiteren haben die Gemeinden nach Abs. 4 die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortschaft nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit von Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Entsprechend Abs. 5 sind die Gemeinden aber berechtigt, **durch Satzung die Verpflichtung zur Reinigung im Sinne der Absätze 1 bis 3 ganz oder teilweise den Eigentümern oder Besitzern der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke aufzuerlegen** oder sie zu den entsprechenden Kosten heranzuziehen.

Abhängig von Witterungs- und Straßenverhältnissen können die Teilpflichten entfallen (**Winterdienst** ist hinfällig, wenn im Januar Fahrbahn und Gehwege schnee- und eisfrei sind).

Die **Allgemeine Straßenreinigung** kann auch im Winter notwendig sein (bei starker Verunreinigung durch langanhaltende Streuperiode).

Entsprechend der gültigen Rechtsprechung ist jedoch keine „unbegrenzter“ Winterdienst zumutbar.

So muss die Streupflicht an **verkehrswichtigen und zugleich gefährlichen Stellen** erfolgen.

Zuständigkeit

Die Allgemeine Straßenreinigung sowie der Winterdienst innerhalb der Ortschaft obliegen der Stadt/Gemeinde; können aber durch Satzungsregelung ganz oder teilweise auf die Anwohner übertragen werden. Nähere Regelungen treffen die jeweiligen Straßenreinigungssatzungen.

Auf welcher Fläche ist der Winterdienst durch den Anlieger abzusichern?

Auf dem Gehweg und auf die volle Länge des Anliegergrundstückes.

Zusätzlich ist je Hausgrundstück ein Zugang zur Fahrbahn mindestens **1,25 m breit** zu räumen.

Die geräumten Gehwegflächen müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgängige Gehbahn entsteht.

Hierzu verweisen wir auch auf die Winterdienstpflicht von Eigentümern von Grundstücken und Gebäuden, welche nicht bewohnt sind.

Des Weiteren verweisen wir auf die *in der Regel* bestehende wechselnde Winterdienstpflicht bei Straßen mit einseitigem Gehweg! (in Jahren mit gerader Endziffer = Eigentümer auf Gehwegseite / in Jahren mit ungerader Endziffer = Eigentümer der gegenüberliegenden Gehwegseite).

Wer ist Anlieger?

Anlieger (Verpflichteter) sind grundsätzlich die Eigentümer und Erbbauberechtigten des anliegenden Grundstückes.

Der Winterdienst (als Bestandteil der so genannten Anliegerpflicht) kann aber z.B. per Miet-, Pacht- oder Nutzungsvertrag auf den Mieter, Pächter oder sonstigen Nutzungsberechtigten sowie auf einen Dritten (z. B. Hausmeisterfirma) übertragen werden.

Zeitraum

Die Pflicht zum Winterdienst gilt werktags von **07.00 bis 20.00 Uhr** (an Sonn- und Feiertagen von 09.00 bis 20.00 Uhr). Sie ist bei Schneefall und Glätte unverzüglich durchzuführen, bei Bedarf auch mehrmals.

Womit streuen?

Vorrangig sind Splitt oder Sand zu verwenden. Asche, Sägespäne und sonstige Abfälle sind nicht zu verwenden, Salz soll (mit Rücksicht auf den Umweltschutz) nur in geringen Mengen und wenn unbedingt notwendig (z. B. bei Eisglätte und bei festgetretenen Schneerückständen) zur Anwendung kommen. Beim Beseitigen von Schnee und Eisglätte dürfen die Straßen und Gehwegflächen nicht beschädigt werden.

Wohin mit dem Schnee?

Geräumte Schneemassen sind im Regelfall am straßenseitigen Gehwegrand abzulagern (Schneewall), sofern hierdurch kein Hindernis für den Fahr- und den Fußgängerverkehr geschaffen wird.

Es ist verboten und kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden, wenn man Schneemassen von Privat- und Gehwegflächen auf die Fahrbahn schiebt oder schaufelt!!!!

Des Weiteren ist es auch nicht gestattet, den Schnee auf andere Grundstücke abzulagern!

Leider ist das Hochschleudern von Schneemassen auf die Gehwege beim Schneeräumen der Fahrbahn durch größere Winterdienstfahrzeuge aus fahrdynamischen Gründen nicht ganz zu verhindern, insbesondere bergauf. Wir bitten auch um Verständnis, dass in Einzelfällen durch größere Räumfahrzeuge frei geschaufelte Gehbahnen wieder zugeschüttet werden können, was sich bei hoher Schneelage leider nicht immer vermeiden lässt.

-> Schnee nicht in Gewässer „entsorgen“!

In Gewässer beräumte Schneemassen können zu einer erhöhten Hochwassergefahr führen.

Aufgrund der aktuellen Wetterlage macht die Ordnungsverwaltung darauf aufmerksam, dass das Verschieben von Schnee in Flüsse oder Bäche grundsätzlich verboten ist. In der Folge der Einbringung kann es zu einer erhöhten Hochwassergefahr führen.

Schnee wird in fließenden Gewässern nach einiger Zeit zu Eismassen, die sich vor allem an Engstellen, Verzweigungen, Brücken oder Wehren festsetzen. Der so entstehende Eisversatz kann den Abfluss im Gewässer so stark behindern, dass an diesen Stellen Hochwasser erheblich begünstigt wird.

Zudem können in besonders schweren Fällen durch den Druck, den der Eisversatz ausübt, Deiche brechen und Anlagen oder Brücken beschädigt werden.

Zudem können Auftausalze und andere schädigende Stoffe das Gewässer verunreinigen!

Die Einbringung von Schnee in oberirdische Gewässer ist in Deutschland nach dem Wasserhaushaltsgesetz verboten.

Was passiert, wenn ich meiner Pflicht zum Winterdienst nicht nachkomme?

- ich begehe eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer **Geldbuße bis zu 5.000 €** belegt werden.
- im Schadensfall hafte ich - ggf. sogar strafrechtlich - für Personen- und Sachschäden gegenüber Dritten, die sich aus einem mangelhaft oder gar nicht ausgeführten Winterdienst ergeben.

Beeinträchtigung des Winterdienstes durch am Straßenrand abgestellte Fahrzeuge

Schneefälle und glatte Straßen sorgen Jahr für Jahr für viel Arbeit beim örtlichen Winterdienst. Leider wurde diese Arbeit in der Vergangenheit immer wieder durch am Straßenrand abgestellte



Fahrzeuge zusätzlich erschwert. Durch die beiseite geschobenen Schneemassen werden ohnehin schon schmale Anliegerstraßen aufgrund parkender Autos noch enger. Dieser Umstand hat zur Folge, dass die Durchführung des Räum- und Streudiens mitunter praktisch unmöglich wird oder zumindest mit erheblichen Schwierigkeiten und zeitlichen Verzögerungen verbunden ist. Betroffene Straßenabschnitte können in der Folge teilweise nicht gestreut und geräumt werden.

Daher bitten wir alle Fahrzeugführer, die Mitarbeiter des Winterdienstes zu unterstützen und ihre Fahrzeuge - insbesondere bei winterlichen Witterungsverhältnissen - nicht am Straßenrand, sondern auf ihren Privatgrundstücken abzustellen, um auf diese Weise ein ordnungsgemäßes Beräumen der Fahrbahn durch den Winterdienst und uns allen trotz aller Widrigkeiten, die der Winter gelegentlich mit sich bringt, ein sicheres Vorankommen zu ermöglichen.

Bedenken Sie bitte, dass beim Halten oder Parken von Kraftfahrzeugen am Straßenrand ohnehin stets die gesetzlich vorgeschriebene **Restdurchfahrtsbreite von mindestens 3,05 Metern** gegeben sein muss. Selbst diese kann für Räumfahrzeuge aufgrund der Breite der Schiebeschilder mitunter zu knapp bemessen sein. Wir richten daher nachdrücklich einen Appell an alle Kraftfahrer, auch im eigenen Interesse entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Ordnungsverwaltung der Stadt Kaltennordheim unter den Tel.-Nrn. 036966/778-12 und -16 natürlich jederzeit zur Verfügung.

Kaltennordheim, im Dezember 2017

Herzlichen Dank!

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

nach Durchführung der Bundestagswahl am 24.09.2017, möchte ich mich hiermit, auch im Namen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unserer Ortsteile und erfüllten Gemeinden Diedorf und Empfertshausen, nochmals ganz herzlich bei allen freiwilligen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern bedanken.



Durch Ihren freiwilligen ehrenamtlichen Einsatz, der teilweise bis in die späten Abendstunden andauerte, haben Sie alle einen wesentlichen Beitrag für einen reibungslosen Ablauf der Wahl gesorgt.

Für diesen tollen Einsatz gelten unsere Anerkennung und unser ganz besonderes Dankeschön!

Auch für die nächste anstehende Wahl des Landrates am **15. April 2018** benötigen wir wieder ca. 50-60 freiwillige Wahlhelfer. Zu ihren Aufgaben gehören die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlhandlung sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses. Diese ehrenamtliche Tätigkeit ist in einer Demokratie unverzichtbar und wird damit gleichzeitig zu einem Stück gelebter Demokratie.

In der Stadt Kaltennordheim werden voraussichtlich 5 Wahlbezirke und ggf. ein Briefwahlbezirk gebildet. So wird jeder Ortsteil über ein Wahllokal verfügen, in welchem die Wähler ihre Stimmen abgeben können.

Ebenso werden auch die Gemeinden Diedorf und Empfertshausen über jeweils einen Wahlbezirk verfügen.

In jedem dieser Wahlbezirke werden **mindestens fünf bis maximal neun Wahlhelfer** benötigt. Im Einzelnen setzt sich der Wahlvorstand zusammen aus

- einem / einer Wahlvorsteher/in,
- einem / einer Stellvertreter/in,
- einem / einer Schriftführer/in,
- einem / einer Stellvertreter/in,
- sowie mindestens einem/einer bis fünf weiteren Beisitzern/-innen.

Bei den Mitgliedern der Wahlvorstände soll es sich im Regelfall um Wahlberechtigte aus der jeweiligen Gemeinde handeln. Die Ausübung der verantwortungsvollen Tätigkeit im Wahlvorstand ist ehrenamtlich. Als Entschädigung für die Mitwirkung wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von derzeit 21,00 Euro (Stadt Kaltennordheim) bzw. 15,00 Euro (Gemeinden Diedorf und Empfertshausen) gezahlt.

Sollten Sie Interesse an der Mitwirkung als ehrenamtlicher Wahlhelfer in der Stadt Kaltennordheim mit ihren fünf Ortsteilen oder in den Gemeinden Diedorf oder Empfertshausen haben, würden wir Sie bitten, sich beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung Kaltennordheim unter der Tel.-Nr. 036966/778-12, per E-Mail unter n.wutzler@kaltennordheim.de oder direkt vor Ort im Rathaus in Kaltennordheim zu melden.

Vielen Dank!

Kaltennordheim, im Dezember 2017

**Bürgermeister
Erik Thürmer**

Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2018

Sehr geehrte Tierbesitzer, die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2018 zum **Stichtag 03.01.2018** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird. **Ihre Thüringer Tierseuchenkasse**

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 26. September 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2018 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. Schafe und Ziegen | |
| 3.1 Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |

| | | |
|-----------|---|-------------------|
| 3.2 | Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| | <i>Absatz 4 bleibt unberührt.</i> | |
| 5. | Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. | Geflügel | |
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. | Tierbestände von Viehhändlern | |
| | = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) | |
| 8. | Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt | 6,00 Euro |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2018 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2018 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2018 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung (die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch,

wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2018 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2018 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2018 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2018 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend.

Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2018 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,
- entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor dem nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 26. September 2017 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 9. Oktober 2017 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 16. Oktober 2017

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Stadt Kaltennordheim

Bekanntmachung

| | |
|-------------------------|--|
| Stadt Kaltennordheim | Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Gotha Schloßberg 1, 99867 Gotha |
|-------------------------|--|

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung

gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
i. d. F. der Neubekanntmachung
vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung „Ortslage“ in der Gemarkung Fischbach vom 24.01.2017 ist am 11.09.2017 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Die Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gotha, 23.11.2017

Im Auftrag
Thomas Leischner

- Siegel -

Beschlüsse des Stadtrates

**In der 22. Sitzung des Stadtrates
der Stadt Kaltennordheim am 05.12.2017
wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

1. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 26.09.2017 (öffentlicher Teil).
2. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim stimmt dem Beitritt der Gemeinde Aschenhausen zur Einheitsgemeinde „Stadt Kaltennordheim“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu. Der

- Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechend notwendigen Erklärungen und Anträge gegenüber dem zuständigen Ministerium auf dem Dienstweg abzugeben.
3. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim stimmt dem Beitritt der Gemeinde Erbenhausen zur Einheitsgemeinde „Stadt Kaltennordheim“ zum nächst möglichen Zeitpunkt zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechend notwendigen Erklärungen und Anträge gegenüber dem zuständigen Ministerium auf dem Dienstweg abzugeben.
4. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim stimmt dem Beitritt der Gemeinde Kaltensundheim zur Einheitsgemeinde „Stadt Kaltennordheim“ zum nächst möglichen Zeitpunkt zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechend notwendigen Erklärungen und Anträge gegenüber dem zuständigen Ministerium auf dem Dienstweg abzugeben.
5. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim stimmt dem Beitritt der Gemeinde Kaltenwestheim zur Einheitsgemeinde „Stadt Kaltennordheim“ zum nächst möglichen Zeitpunkt zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechend notwendigen Erklärungen und Anträge gegenüber dem zuständigen Ministerium auf dem Dienstweg abzugeben.
6. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim stimmt dem Beitritt der Gemeinde Melpers zur Einheitsgemeinde „Stadt Kaltennordheim“ zum nächst möglichen Zeitpunkt zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechend notwendigen Erklärungen und Anträge gegenüber dem zuständigen Ministerium auf dem Dienstweg abzugeben.
7. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim stimmt dem Beitritt der Gemeinde Oberkatz zur Einheitsgemeinde „Stadt Kaltennordheim“ zum nächst möglichen Zeitpunkt zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechend notwendigen Erklärungen und Anträge gegenüber dem zuständigen Ministerium auf dem Dienstweg abzugeben.
8. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim stimmt dem Beitritt der Gemeinde Oberweid zur Einheitsgemeinde „Stadt Kaltennordheim“ zum nächst möglichen Zeitpunkt zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechend notwendigen Erklärungen und Anträge gegenüber dem zuständigen Ministerium auf dem Dienstweg abzugeben.
9. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim stimmt dem Beitritt der Gemeinde Unterweid zur Einheitsgemeinde „Stadt Kaltennordheim“ zum nächst möglichen Zeitpunkt zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechend notwendigen Erklärungen und Anträge gegenüber dem zuständigen Ministerium auf dem Dienstweg abzugeben.
10. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beantragt den Beitritt der um die Gemeinden der Hohen Rhön erweiterten Einheitsgemeinde „Stadt Kaltennordheim“ zur Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechend notwendigen Erklärungen und Anträge gegenüber dem zuständigen Ministerium auf dem Dienstweg abzugeben. Die Modalitäten zum Beitritt sind in einem Vertrag zu regeln, welcher durch die Verwaltungsgemeinschaft und die Stadt Kaltennordheim zu beschließen ist. Der Vertrag soll unter Anderem regeln, dass der künftige Verwaltungssitz in Kaltennordheim und Kaltensundheim ist und die VG durch einen ehrenamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden geleitet wird. Bezüglich der künftigen gemeinsamen Kreiszugehörigkeit folgt die Stadt Kaltennordheim dem mehrheitlichen Votum der Gemeinden der Hohen Rhön.
11. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2018 in der vorliegenden Form und Fassung. Gleichzeitig beschließt der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim die Beauftragung der Thüringer Landesforstverwaltung zum Holzverkauf bis zum 31.12.2018.
12. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018.
13. Der Stadtrat beschließt gemäß § 26 Absatz 2 Nr. 8 und § 62 der ThürKO den Finanzplan für die Jahre 2017 - 2021.
14. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für die Bauleistungen zum Ausbau der Breiten-/Löwenstraße an die Firma Petri Bau GmbH, Ahornstraße 1 aus 36469 Tiefenort.
15. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zur Gemeinschaftsmaßnahme Breiten-/Löwenstraße im Ortsteil Kaltennordheim zwischen der Stadt Kaltennordheim und dem Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen entsprechend der beigefügten Vereinbarung vom 07.11.2017 zu.

16. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zur Mitfinanzierung der Straßenentwässerung in der Breiten-/Löwenstraße im Ortsteil Kaltennordheim zwischen der Stadt Kaltennordheim und dem Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen entsprechend der beigefügten Vereinbarung vom 06.11.2017 zu.
17. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für die Planungsleistungen für den Umbau des Bauhofes zum Feuerwehrhaus im Ortsteil Kaltenlengsfeld an das Planungsbüro Michael Dittmar aus Kaltennordheim. Aufgrund der Punktgleichheit wurden die Nebenkosten als ausschlaggebendes Kriterium angesetzt, da die finanziellen Auswirkungen hier höher sind als die 0,33 EUR Kostenunterschied der Stundensätze und die Ingenieurleistung nach den HOAI-Tabellen abgerechnet wird.
18. Dem Stadtrat der Stadt Kaltennordheim wurde in seiner Sitzung am 05.12.2017 die Begründung zur Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Erhöhung der außerplanmäßigen Ausgabe für die Instandsetzung des Gehweges in der Bergstraße im Ortsteil Fischbach vorgelegt.
19. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Vergabe der Stromkonzession für das Stadtgebiet ab dem 01.01.2019 bis zum 31.12.2038 (Laufzeit: 20 Jahre) zu den im vorgelegten Konzessionsvertrag festgelegten Bedingungen an die Überlandwerk Rhön GmbH. Der Beigeordnete wird beauftragt, den Stromkonzessionsvertrag mit der Überlandwerk Rhön GmbH abzuschließen.
20. Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2018 die Weitergewährung eines Zuschusses zur Essensversorgung in Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Kaltennordheim. Dieser beträgt für eine Ganztagsversorgung 0,22 EUR pro Tag und für eine Halbtagsversorgung 0,19 EUR pro Tag. Den Zuschuss erhalten die Erziehungsberechtigten der Kinder in der Kindertageseinrichtung „Haus der Entdecker Kaltennordheim“, „Knirpsenland Klings“ sowie „Kindergarten Kaltenlengsfeld“. Der Zuschuss wird für das „Gesunde Frühstück“ gewährt. Wird dieses im Kindergarten nicht angeboten, kann der Zuschuss auch für die Mittagsversorgung gewährt werden.
21. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Kaltennordheim.
22. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Stadt Kaltennordheim.
23. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kaltennordheim.
24. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Tausch des stadt-eigenen Grundstücks Flurstück Nr. 3585, Gemarkung Kaltennordheim, mit dem in Eigentum von Frau Adelheid Schrank, wohnhaft Mühlwiese 5 in 36452 Diedorf befindlichen Grundstücks Flurstück Nr. 3660, Gemarkung Kaltennordheim.

gez. Erik Thürmer
Bürgermeister

Gemeinde Diedorf

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung

über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Diedorf (Kindertagesgebührensatzung) vom 05.09.2014

Präambel

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und des § 18 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) -jeweils in den derzeit geltenden Fassungen- hat der Gemeinderat der Gemeinde Diedorf in der Sitzung am 26.10.2017 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 8 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

| Anz. Kind | 5 Stunden | | | 8 Stunden | | | 9 Stunden | | | 10 Stunden | | |
|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|-----------|-----------|
| | 1-2 Jahre | 2-3 Jahre | 3-6 Jahre | 1-2 Jahre | 2-3 Jahre | 3-6 Jahre | 1-2 Jahre | 2-3 Jahre | 3-6 Jahre | 1-2 Jahre | 2-3 Jahre | 3-6 Jahre |
| 1. | 149,00 | 122,00 | 80,00 | 214,00 | 171,00 | 105,00 | 236,00 | 187,00 | 113,00 | 258,00 | 204,00 | 122,00 |
| 2. | 134,00 | 110,00 | 72,00 | 193,00 | 154,00 | 95,00 | 212,00 | 168,00 | 102,00 | 232,00 | 184,00 | 110,00 |
| 3. | 116,00 | 95,00 | 62,00 | 167,00 | 133,00 | 82,00 | 184,00 | 146,00 | 88,00 | 201,00 | 159,00 | 95,00 |

Der tägliche Betreuungsumfang bis zu 5 Stunden umfasst den Vormittag bis 12.00 Uhr. Das 4. in der Kindertageseinrichtung gleichzeitig betreute Kind einer Familie ist kostenfrei.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Diedorf, den 07.12.2017

Daniel Häfner
Bürgermeister

(Siegel)

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 08.01.2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 19.01.2018

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren zum Geburtstag

in Diedorf (Rhön)

17.12. zum 87. Geburtstag Herrn Hartmann, Horst
 21.12. zum 78. Geburtstag Herrn Krämer, Ernst
 02.01. zum 76. Geburtstag Herrn Wieber, Roland
 06.01. zum 70. Geburtstag Herrn Reinhardt, Reiner
 07.01. zum 73. Geburtstag Herrn Pempel, Hans
 14.01. zum 73. Geburtstag Frau Fritz, Elke

in Empfertshausen

15.12. zum 70. Geburtstag Herrn Göbel, Horst
 16.12. zum 77. Geburtstag Frau Zier, Hannelore
 21.12. zum 67. Geburtstag Herrn Rausch, Elmar
 03.01. zum 80. Geburtstag Frau Weise, Irmtraud
 06.01. zum 92. Geburtstag Herrn Denner, Helmut
 10.01. zum 87. Geburtstag Frau Trender, Lore
 11.01. zum 71. Geburtstag Herrn Rauschardt, Helmut
 12.01. zum 66. Geburtstag Frau Bräuning, Marita
 14.01. zum 78. Geburtstag Herrn Wald, Karl
 18.01. zum 67. Geburtstag Herrn Ender, Paul

in Kaltennordheim ST Andenhausen

20.12. zum 72. Geburtstag Herrn Gartmann, Claus
 28.12. zum 74. Geburtstag Frau Gaul, Erika
 30.12. zum 65. Geburtstag Herrn Fleischmann, Jürgen
 07.01. zum 78. Geburtstag Herrn Gaul, Manfred
 09.01. zum 91. Geburtstag Herrn Müller, Karl-Heinz
 14.01. zum 81. Geburtstag Frau Stolper, Irmgard

in Kaltennordheim ST Fischbach (Rhön)

18.12. zum 68. Geburtstag Herrn Kranz, Otto
 18.12. zum 85. Geburtstag Frau Wolfram, Barbara
 21.12. zum 76. Geburtstag Frau Rauch, Ingrid
 27.12. zum 90. Geburtstag Herrn Vogt, Erwin
 03.01. zum 66. Geburtstag Frau Denner, Dorothea
 04.01. zum 83. Geburtstag Frau Fuß, Eleonore
 09.01. zum 78. Geburtstag Herrn Berk, Helmut
 09.01. zum 74. Geburtstag Frau Breunung, Anneli
 10.01. zum 68. Geburtstag Herrn Beck, Horst
 11.01. zum 68. Geburtstag Frau Groß, Rita
 11.01. zum 67. Geburtstag Herrn Walter, Frank
 13.01. zum 70. Geburtstag Frau Günzel, Edeltraud
 13.01. zum 65. Geburtstag Herrn Uhlmann, Max
 15.01. zum 90. Geburtstag Frau Höbel, Erna
 18.01. zum 84. Geburtstag Frau Bley, Gisela
 18.01. zum 76. Geburtstag Herrn Jung, Dieter

in Kaltennordheim ST Kaltenlengsfeld

16.12. zum 76. Geburtstag Frau Saal, Lene
 17.12. zum 88. Geburtstag Frau Westphal, Gertraude
 20.12. zum 89. Geburtstag Frau Wassermann, Margot
 24.12. zum 81. Geburtstag Frau Fischer, Hildegard
 29.12. zum 83. Geburtstag Frau Dabel, Angelika
 30.12. zum 75. Geburtstag Frau Trautwein, Gudrun
 11.01. zum 76. Geburtstag Herrn Saal, Herbert
 18.01. zum 67. Geburtstag Frau Kirchner, Gudrun

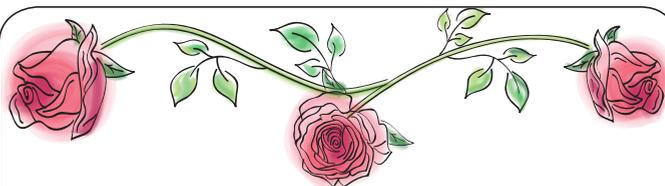
in Kaltennordheim ST Kaltennordheim

15.12. zum 65. Geburtstag Frau Wagner, Iris
 16.12. zum 91. Geburtstag Frau Müller, Irma
 17.12. zum 82. Geburtstag Herrn Dittmar, Friedrich
 17.12. zum 79. Geburtstag Frau Ehram, Waldheide
 17.12. zum 92. Geburtstag Herrn Karn, Hans
 18.12. zum 83. Geburtstag Frau Dänner, Ingeborg
 19.12. zum 73. Geburtstag Frau Groß, Gisela
 20.12. zum 95. Geburtstag Herrn Dittmar, Wilhelm
 21.12. zum 66. Geburtstag Herrn Schmidt, Horst
 21.12. zum 69. Geburtstag Frau Schramm, Ingeborg
 22.12. zum 67. Geburtstag Herrn Schneider, Horst
 23.12. zum 87. Geburtstag Frau Vogt, Helga
 26.12. zum 69. Geburtstag Frau Fleischmann, Rita
 31.12. zum 71. Geburtstag Herrn Dudek, Georg
 31.12. zum 83. Geburtstag Frau Jäger, Irmgard
 31.12. zum 66. Geburtstag Frau Saupe, Elisabeth
 01.01. zum 67. Geburtstag Frau Görtner, Elisabeth
 01.01. zum 68. Geburtstag Herrn Sommer, Hubertus
 01.01. zum 78. Geburtstag Frau Teichmüller, Edith
 03.01. zum 69. Geburtstag Frau Oeser, Helga

04.01. zum 87. Geburtstag Herrn Groß, Wilhelm
 04.01. zum 71. Geburtstag Herrn Heidrich, Werner
 05.01. zum 74. Geburtstag Herrn Breunung, Bernd
 05.01. zum 81. Geburtstag Frau Stampf, Inge
 06.01. zum 69. Geburtstag Frau Zimmermann, Margit
 07.01. zum 68. Geburtstag Frau Braun, Renate
 07.01. zum 72. Geburtstag Frau Goldammer, Elvira
 09.01. zum 91. Geburtstag Frau Clas, Inge
 09.01. zum 78. Geburtstag Frau Rauch, Ursula
 11.01. zum 85. Geburtstag Frau Markert, Irma
 12.01. zum 68. Geburtstag Herrn Grob, Karl-Friedrich
 14.01. zum 65. Geburtstag Herrn Fienold, Hardy
 16.01. zum 78. Geburtstag Frau Ihling, Anni
 17.01. zum 79. Geburtstag Frau Brenn, Anni
 17.01. zum 88. Geburtstag Frau Schlotzhauer, Martha

in Kaltennordheim ST Klings

17.12. zum 80. Geburtstag Frau Klee, Brigitte
 20.12. zum 69. Geburtstag Frau Hartmann, Christel
 23.12. zum 81. Geburtstag Frau Wagner, Herta
 25.12. zum 66. Geburtstag Frau Denner, Annerose
 26.12. zum 67. Geburtstag Herrn Denner, Gunter
 27.12. zum 70. Geburtstag Frau Günther, Eveline
 30.12. zum 78. Geburtstag Frau Rommel, Rosemarie
 01.01. zum 80. Geburtstag Frau Beck, Margritt
 01.01. zum 83. Geburtstag Herrn Fischer, Eduard
 03.01. zum 66. Geburtstag Frau Streil, Ilona
 05.01. zum 73. Geburtstag Herrn Denner, Dieter
 10.01. zum 80. Geburtstag Herrn Büttner, Ernst August
 15.01. zum 65. Geburtstag Frau Hüther, Monika
 18.01. zum 68. Geburtstag Frau Dittmar, Christel



Herzliche Glückwünsche

zur „Goldenen Hochzeit“

am 30.12.2017
 Herrn Bernd Denner und Frau Mathilde
 in Empfertshausen, Lichte 1

zur „Diamantenen Hochzeit“

am 18.01.2018
 Herrn Kurt Steinmetz und Frau Helga
 in Kaltennordheim ST Kaltennordheim, Burgweg 7

Information des Wasser- und Abwasser- Verband Bad Salzungen

Trinkwasserversorgung
 im Versorgungsgebiet
 Oberes Feldatal stabil und
 qualitätsgerecht

 WASSER UND
 ABWASSER-VERBAND
 BAD SALZUNGEN

Bad Salzungen. 17.11.2017. Seit Donnerstag (16.11.) versorgt der WVS das gesamte Versorgungsgebiet Oberes Feldatal und die angeschlossenen Orte Fischbach, Diedorf, Empfertshausen, Zella und Neidhartshausen mit Trinkwasser aus der Hochbehältereinheit Horbel in Empfertshausen. Hierfür werden die dort vorhandenen Quellen genutzt. Der Fehlbedarf zwischen dem Wasserverbrauch und der Quellschüttung wird derzeit durch Wasserwagen von der Trinkwasseraufbereitungsanlage Dermbach zum Hochbehälter ausgeglichen. Somit kann der Verband

weiterhin eine qualitative und bedarfsgerechte Versorgung absichern.

Die Trinkwasseraufbereitungsanlage Oberes Feldatal wird derzeit betriebsbereit gemacht. Die Wiederaufnahme der Versorgung ist derzeit abhängig davon, wie sich die Beeinträchtigung der Quelle entwickelt. Momentan ist kein Eintrag von Gülle in die Springquellen zu verzeichnen. Je nach Wettersituation kann es jedoch dazu kommen, dass die Anlage erneut außer Betrieb gesetzt werden muss.

Thüringer Forstamt Kaltennordheim

Ernst-Thälmann-Str. 1
36452 Kaltennordheim
Telefon: 036966/8360



Information zur Auslegung des Managementplans NATURA 2000 Fachbeitrag Wald

FFH-Gebiet 90 „Ibengarten-Wiesenthaler Schweiz - Sommeral“, Gemarkungen Dermbach, Wiesenthal, Kaltennordheim, Neidhartshausen, Diedorf, Fischbach, Kaltenlengsfeld.

In der Zeit vom 02.11.2017 bis 02.02.2018 liegt im Thüringer Forstamt Kaltennordheim in 36452 Kaltennordheim, Ernst-Thälmann-Str. 1 für den Managementplan NATURA 2000 der Fachbeitrag Wald für das FFH-Gebiet 90 „Ibengarten-Wiesenthaler Schweiz - Sommeral“ zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen hierzu können von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.30 bis 16.00 Uhr und Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

R. Zörner
Stellv. Forstamtsleiterin

Tag der offenen Tür

zum Thema Altenpflege im GAW-Institut

MEININGEN

Rund um das Thema Pflege veranstaltet das GAW-Institut für berufliche Bildung in der Bernhardstraße 3 am Donnerstag, 11. Januar 2018, einen Tag der offenen Tür. Von 13:00 bis 15:30 Uhr geben Schulleitung und Dozenten der staatlich anerkannten Höheren Berufsfachschule für Gesundheits- und Pflegeberufe einen umfassenden Einblick in die Ausbildung und Weiterbildung in der Pflege.

Interessierte Besucher sind zum Zuschauen und Mitmachen eingeladen. Sie haben Gelegenheit, an einer Hausführung teilzunehmen und einen Blick in die Räumlichkeiten der Schule zu werfen. Wer Lust hat, schaut angehenden Altenpflegern bei verschiedenen berufsspezifischen Tätigkeiten über die Schulter oder wird selbst aktiv.

Interessant ist diese Veranstaltung aber nicht nur für Neueinsteiger, sondern auch für Fachkräfte in der Pflege. Sie erhalten Auskünfte über weiterführende Qualifikationen und Fortbildungen u. a. im Bereich Pflegedienstleistung oder Praxisanleitung.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER
GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG
gemeinnützige GmbH

Staatlich anerkannte Höhere Berufsfachschule
für Gesundheits- und Pflegeberufe

Bernhardstraße 3
98617 Meiningen

TEL +49(0)3693143 34-5

FAX +49(0)369314710-84

MAIL meiningen@gaw.de

WEB www.gaw.de

FB www.facebook.com/GAWMeiningen

Ferienfreizeiten in den Sommerferien 2018

Jetzt Frühbucherrabatt sichern!

Rodholz - Spannende und abwechslungsreiche zwei Wochen warten auf die Teilnehmer der alljährlichen djo-Freizeiten für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien. Dann ist die Jugendbildungsstätte Rodholz am Fuße der malerischen Landschaft der Wasserkuppe Schauplatz von Spiel, Spaß und unvergesslichen Erlebnissen.



Die parallel stattfindenden Freizeiten für Kinder (acht bis 13 Jahre) und Jugendliche (14 bis 17 Jahre) stehen im Jahr 2018 unter dem Motto „Natur“ und „Umwelt“. Wollt Ihr in Euren Sommerferien eine großartige Zeit verbringen? Eure Beine im See baumeln lassen und die Schule und zu Hause für zwei Wochen hinter Euch lassen?

Unser speziell geschultes Betreuersteam sorgt für ein unterhaltsames und ausgewogenes Programm. Die Teilnehmer erwartet ein Mix aus umwelt- und naturpädagogischen Inhalten, gepaart mit vielen Ausflügen und Aktivitäten. Im Vordergrund stehen immer der Spaß und die Freude am sozialen Miteinander in der Gruppe. Highlights werden wieder der Besuch des nahegelegenen Guckaisees, eine Nachtwanderung und eine Kinderdisco sein. Klettern, Reiten, der Besuch des Umweltmobils und zahlreiche weitere Aktivitäten runden das bunte Programm ab.

Einen Eindruck von den letzten Freizeiten und alle weiteren Informationen findet ihr auf der Homepage der Freizeiten unter www.kinderfreizeit-rhoen.de

Für alle Fragen und für Anmeldungen zur Freizeit steht Jugendbildungsreferent Sebastian Sauer unter 06658 919001 oder per Mail an sebastian.sauer@djhessen.de zur Verfügung. Bei Buchung bis 31.01.2018 profitieren die Teilnehmer vom Frühbucherrabatt in Höhe von 19 €.

Veranstalter ist die djo-Deutsche Jugend in Europa, Landesverband Hessen e.V., Träger der außerschulischen Jugendbildung, www.djhessen.de

Stadt Kaltennordheim

Weihnachtsmarkt mit Kinderkunst und Baumverkauf



Kaltennordheim - Alle Jahre wieder kommt die Zeit des Kaltennordheimer Weihnachtszaubers auf dem Schlosshof rund um die alte Amtslinde. Damit die kleinen und großen Besucher viel Freude haben, hat die ehrenamtliche Organisatorin Katja Schramm auch in diesem Jahr wieder ein abwechslungsreiches Programm auf die Beine gestellt.

Der vergnügliche Tag auf dem 13. Kaltennordheimer Weihnachtsmarkt, zudem auch die Stadt Kaltennordheim einlädt, beginnt am **Samstag, 16. Dezember, um 14 Uhr**. Dann öffnen die Händler ihre beschaulichen Stände mit süßen und deftigen Köstlichkeiten, Glühwein und Kaffee, Geschenkartikeln, Basteleien, Gewürzen, Kinderspielsachen, Handarbeiten, Schmuck und Weihnachtsschmuck sowie vielen anderen kreativen und dekorativen Sachen. Zur Freude der Organisatorin wird es in diesem Jahr auch wieder einen Verkauf von Weihnachtsbäumen aus der Rhön geben. Familie Heinrich aus Klings und Oberweid bietet Rhöner Fichten und Nordmantannen in verschiedenen Größen an.

Mit einem „vorweihnachtlichen Mitmachkonzert“ eröffnen die Vorschulkinder des Kaltennordheimer Kindergartens um 14.30 Uhr den diesjährigen Weihnachtsmarkt, bevor der Weihnachtsmann mit der Kutsche von Familie Dänner auf dem Schlosshof ankommt und kleine Geschenke an die Kinder verteilt. Gemeinsame Erinnerungs-fotos mit dem Weihnachtsmann, mit Familie oder Freunden können am Stand von Carl Erwin Thorn gemacht werden. In der weihnachtlichen Bastelstube im Schloss (linker Eingang) werden die Kinder ab 15 Uhr willkommen geheißen. Dort können sie unter anderem einen Wunschbaum gestalten. Auch das Kinderkino öffnet wieder die Türen der „Filmbar“ mit Kurzfilmen um 16 Uhr und um 17 Uhr. Ebenfalls im Merlingsgebäude lassen die Modelleisenbahner traditionell zu ihrem „Tag der offenen Tür“ die Züge fahren. Nebenan warten die Volleyball-damen mit der großen Tombola. Die Hauptverlosung beginnt um 17.30 Uhr auf dem Schlosshof. Das Heimatmuseum öffnet die Türen für alle Besucher noch einmal vor der Winterpause. Dazu haben sich die Mitglieder wieder etwas einfallen lassen mit einer Märchenstunde für die Kinder. Zudem werden Handarbeiten gezeigt, es wird gestickt und gestrickt, am Spinnrad gesponnen und am Webstuhl gewebt. Erstmals gibt es im Heimatmuseum eine kleine Ausstellung über „Kinderkunst“ mit kreativen Werken von Kaltennordheimer Grundschulern. Einige Einzelhandelsgeschäfte in Kaltennordheim laden zum verkaufsoffenen Samstag bis 16 Uhr ein. (Text und Foto: Katja Schramm)

Traditionelle Krippenausstellung bei Handwerkskunst Genschow in Klings



Handwerkskunst Genschow in Klings öffnete am Samstag, den 09.12.2017, ihre Türen zur traditionellen Krippenausstellung. Aus ihrer langen Schaffenszeit als Holzbildhauermeister waren 15 Krippen zu bestaunen und konnten auch käuflich erworben werden. Auch Urlauber und Gäste waren herzlich willkommen. Bei Plätzchen und Glühwein klang der Adventssamstag gemütlich aus.



Geburtstage und Jubiläen

Gratulation zum 80. Geburtstag von Herrn Karl-Heinz Wagner



Am 11.11.2017 feierte Herr Karl-Heinz Wagner aus Kaltennordheim mit der Familie sowie den Bekannten, Freunden und Nachbarn seinen 80. Geburtstag. Die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim überbrachte OT-Bürgermeister Ulrich Schramm. Er wünschte Herrn Wagner auch weiterhin viel Gesundheit, Glück und Lebensfreude sowie persönliches Wohlergehen.

Gratulation zum 80. Geburtstag von Herrn Karl Mittelsdorf



Am 19.11.2017 feierte Herr Karl Mittelsdorf aus Kaltennordheim mit der Familie sowie den Bekannten und Nachbarn seinen 80. Geburtstag. Dies war für Ortsteilbürgermeister Ulrich Schramm ein erfreulicher Anlass, Herrn Mittelsdorf im Namen der Stadt Kaltennordheim die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln. Er wünschte dem Jubilar weiterhin alles Gute, viel Glück sowie Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Gratulation zur Goldenen Hochzeit von Margrit und Bernd Kirchner



Am 11. November 2017 feierten die Eheleute Margrit und Bernd Kirchner aus Kaltenlengsfeld im Kreis der Familie, den Bekannten, Freunden und Nachbarn ihre Goldene Hochzeit und blickten auf 50 gemeinsame Ehejahre zurück. Die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim sowie des Ortsteils Kaltenlengsfeld überbrachten Beigeordneter Nico Denner und Ortsteilbürgermeister Klaus Hesse. Sie wünschten dem Jubelpaar noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Gratulation zur Eisernen Hochzeit von Käthe und Richard Werner



Am 06.12.2017 feierte das Ehepaar Käthe und Richard Werner aus Andenhausen Eiserne Hochzeit und blickte gemeinsam mit der Familie und den Gästen auf 65 gemeinsame Ehejahre zurück. Bürgermeister Erik Thürmer überbrachte im Namen der Stadt Kaltennordheim sowie des Ortsteils Andenhausen die herzlichsten Glückwünsche. Er wünschte dem Jubelpaar noch viele schöne gemeinsame Jahre. Zum Ehejubiläum erhielten sie unter anderem auch ein Gratulationsschreiben vom Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow und Herr Martin Rosenstengel vom Landratsamt Wartburgkreis überbrachte die herzlichsten Glückwünsche von Landrat Reinhard Krebs.

Veranstaltungen 15.12. - 31.12.2017 und Vorschau auf bisher gemeldete Veranstaltungen 2018

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltung | Ort | Veranstalter |
|---|-------------------|--|-----------------------------------|---|
| 15.12.17 | 19.00 - 21.00 Uhr | Vortrag: Integrierter Pflanzenschutz im Obstgarten unter Leitung von Herrn Gerhard Schmidt | Schullandheim Fischbach | Schullandheim „Schule im Grünen“ |
| 16.12.17 | 14.00 Uhr | Weihnachtsmarkt mit Weihnachtsbaum-Verkauf | Schlosshof Kaltennordheim | Initiativgruppe Weihnachtsmarkt |
| 18.12.17 | 14.30 Uhr | Seniorenweihnachtsfeier Kaltenlengsfeld | DGH Kaltenlengsfeld | Stadt Kaltennordheim und OT Kaltenlengsfeld |
| 26.12.17 | | Disco in Kaltenlengsfeld | DGH Kaltenlengsfeld | SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld |
| Bisher gemeldete Veranstaltungen für das Jahr 2018 | | | | |
| 04.01.18 | 17.00 - 20.00 Uhr | Blutspende | Bürgerhaus Kaltennordheim | Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH |
| 07.01.18 | | Rhönmassen-Skilauf (witterungsbedingt) | am DGH Kaltenlengsfeld | SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld |
| 14.01.18 | 14.00 Uhr | Kartenvorverkauf Karneval Kaltennordheim | Bürgerhaus Kaltennordheim | Andreas-Fack-Chor Kaltennordheim |
| 19.01. - 21.01.2018 | ab 20.00 Uhr | Karneval in Kaltennordheim | Bürgerhaus Kaltennordheim | Andreas-Fack-Chor Kaltennordheim |
| 21.01.18 | | Wandertag in Kaltenlengsfeld | Treffpunkt am DGH Kaltenlengsfeld | SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld |
| 27.01.18 | 15.00 Uhr | Jahreshauptversammlung des Rhönklub Zweigvereins Kaltennordheim | Schlosscafé Kaltennordheim | Rhönklub Zweigverein Kaltennordheim |
| 08.02.18 | 17.00 - 20.00 Uhr | Blutspende | DGH Kaltenlengsfeld | Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH |
| 09.02.18 | ab 20.00 Uhr | Nachweiberfastnacht in Kaltennordheim | Bürgerhaus Kaltennordheim | Andreas-Fack-Chor Kaltennordheim |
| 11.02.18 | ab 14.30 Uhr | Kinderfasching in Kaltennordheim | Bürgerhaus Kaltennordheim | Andreas-Fack-Chor Kaltennordheim |
| 13.02.18 | | Schulfasching der Regelschule Kaltennordheim | DGH Kaltenlengsfeld | Regelschule Kaltennordheim |
| 16.02.18 | | Karneval in Kaltenlengsfeld | DGH Kaltenlengsfeld | FKK Kaltenlengsfeld |
| 17.02.17 | | Rhönmassen-Skilauf (witterungsbedingt) | am DGH Kaltenlengsfeld | SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld |
| 17.02.17 | 19.30 Uhr | Jahreshauptversammlung FFW Kaltennordheim | DGH Kaltennordheim | Freiwillige Feuerwehr Kaltennordheim |
| 03.03.18 | 08.00 - 13.00 Uhr | Frühstückstreffen für Männer | Bürgerhaus Kaltennordheim | Pfarramt Frankenheim |

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltung | Ort | Veranstalter |
|---------------------|-------------------|---|---|---|
| 03.03.18 | 19.30 Uhr | Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Kaltenlengsfeld | DGH Kaltenlengsfeld | Freiwillige Feuerwehr Kaltenlengsfeld |
| 17.03.18 | 13.00 - 16.00 Uhr | Baby- und Kinderflohmärkte in Kaltennordheim | Bürgerhaus Kaltennordheim | Baby-Flohmärkte-Team Kaltennordheim |
| 17.03.18 | 09.30 - 15.00 Uhr | Veredlungskurs von Obstbäumen unter Leitung von Herrn Gerhard Schmidt | Schullandheim Fischbach | Schullandheim „Schule im Grünen“ Fischbach |
| 24.03.18 | 09.30 - 14.00 Uhr | Obstbaumschnittkurs unter Leitung von Herrn Gerhard Schmidt | Schullandheim Fischbach | Schullandheim „Schule im Grünen“ Fischbach |
| 26. - 28.03.2018 | | Osterschnittkurs für Kinder unter Leitung von Holzbildhauermeisterin Bärbel Dreßler | Schullandheim Fischbach | Schullandheim „Schule im Grünen“ Fischbach |
| 27.03.18 | 15.00 - 20.00 Uhr | Gestaltung von Ostereiern (sorbische Volkskunst) unter Leitung von Frau Anita Ruppert | Schullandheim Fischbach | Schullandheim „Schule im Grünen“ Fischbach |
| 29.03.18 | 17.00 - 20.00 Uhr | Blutspende | Bürgerhaus Kaltennordheim | Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH |
| 31.03.18 | 19.30 Uhr | Osterfeuer | Treffpunkt Feuerwehrstützpunkt Kaltennordheim | Freiwillige Feuerwehr Kaltennordheim |
| 07.04.18 | 09.30 - 14.00 Uhr | Obstbaumschnittkurs unter Leitung von Herrn Gerhard Schmidt | Schullandheim Fischbach | Schullandheim „Schule im Grünen“ Fischbach |
| 14.04.18 | | Feierstunde Jugendweihe | DGH Kaltenlengsfeld | Interessenvereinigung Jugendweihe WAK |
| 20.04.18 | 20.00 - 23.00 Uhr | Lady-Flohmärkte in Kaltennordheim | Bürgerhaus Kaltennordheim | Baby-Flohmärkte-Team Kaltennordheim |
| 05.05.18 | | Maifeuer in Kaltenlengsfeld | am DGH Kaltenlengsfeld | Freiwillige Feuerwehr Kaltenlengsfeld |
| 06.05.18 | 13.00 - 20.00 Uhr | Eröffnung der Fischbacher Wanderhütte | Fischbacher Wanderhütte | Fischbacher Wanderverein |
| 10.05.17 | 10.00 - 20.00 Uhr | Himmelfahrt an der Fischbacher Wanderhütte | Fischbacher Wanderhütte | Fischbacher Wanderverein |
| 13.05.18 | | Operettennachmittag in Kaltenlengsfeld | DGH Kaltenlengsfeld | Feuerwehrverein Kaltenlengsfeld |
| 17.05.18 | 17.00 - 20.00 Uhr | Blutspende | DGH Kaltenlengsfeld | Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH |
| 18.05. - 22.05.2018 | | 456. Heiratsmarkt in Kaltennordheim | Kaltennordheim | Stadt Kaltennordheim |
| 22.05.17 | ab 10.00 Uhr | FFW-Tag der offenen Tür mit Frühschoppen | Feuerwehrstützpunkt | Freiwillige Feuerwehr Kaltennordheim |
| 26.05.18 | | Kinderfest im Kindergarten Klings | Kindergarten Klings | Kindergarten Klings |
| 03.06.18 | | Rhöner Sensenwettstreit | am DGH Kaltenlengsfeld | Kleintierzuchtverein Kaltenlengsfeld |
| 08. - 09.06.2018 | | Langer Tag der Natur im Schullandheim Fischbach | Schullandheim Fischbach | Schullandheim „Schule im Grünen“ Fischbach |
| 09.06. - 10.06.2018 | | Feuerwehrfest in Kaltenlengsfeld | Park am Feuerwehrgerätehaus | Freiwillige Feuerwehr Kaltenlengsfeld |
| 14.06.18 | 17.00 - 20.00 Uhr | Blutspende | Bürgerhaus Kaltennordheim | Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH |
| 22. - 24.06.2018 | | Zeltlager für Kinder in Kaltenlengsfeld | Sportplatz Kaltenlengsfeld | SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld |
| 24.06.18 | ab 11.00 Uhr | 19. Hutfest des Rhönklub Zweigvereins Kaltennordheim | ehem. Marschlerhof auf der Hut bei Kaltennordheim | Rhönklub Zweigverein Kaltennordheim |
| 30.06.18 | | Sommerfest im Kindergarten Kaltenlengsfeld | Kindergarten Kaltenlengsfeld | Stadt Kaltennordheim, Kindergarten Kaltenlengsfeld und Eltern |
| 09. - 13.07.208 | | Fußballferiensschule mit qualifiziertem Trainer im Schullandheim Fischbach | Schullandheim Fischbach | Schullandheim „Schule im Grünen“ Fischbach |
| 09. - 13.07.2018 | | 9. Kindersymposium im Schnitzen unter Leitung von Holzbildhauermeisterin Bärbel Dreßler | Schullandheim Fischbach | Schullandheim „Schule im Grünen“ Fischbach |
| 19. - 22.07.2018 | | Sportfest in Kaltenlengsfeld | Sportplatz Kaltenlengsfeld | SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld |
| 22.07.18 | | Sommerfest & Wandertag Fischbacher Wanderhütte | Fischbacher Wanderhütte | Fischbacher Wanderverein |
| 09.08.18 | 17.00 - 20.00 Uhr | Blutspende | DGH Kaltenlengsfeld | Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH |
| 12.08.18 | | Lindenfest in Kaltenlengsfeld | DGH Kaltenlengsfeld | Kirchenförderverein Kaltenlengsfeld |
| 18.08.18 | | Mundartfest in Kaltenlengsfeld | DGH Kaltenlengsfeld | Kaltenlengsfelder Kulturfreunde e.V. |
| 19.08.18 | | Schleppertreffen in Fischbach | Schullandheim Fischbach | Schullandheim „Schule im Grünen“ Fischbach |
| 30.08.18 | 17.00 - 20.00 Uhr | Blutspende | Bürgerhaus Kaltennordheim | Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH |
| 07.09. - 09.09.2018 | ab 20.00 Uhr | Kirmes in Kaltennordheim | Bürgerhaus Kaltennordheim | Gaststätte „Hirsch“ Kaltennordheim |

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltung | Ort | Veranstalter |
|------------------------|----------------------|--|--------------------------------|---|
| 08.09. - 09.09.2018 | ab 17.00 Uhr | Hof- & Schlachtfest | Kaltenlengsfeld | Landmetzgerei Chilinski |
| 15.09.18 | | Oktoberfest in Kaltenlengsfeld | DGH Kaltenlengsfeld | Kaltenlengsfelder Kulturfreunde e.V. |
| 30.09.18 | | Tischbewertung Geflügel in Kaltenlengsfeld | DGH Kaltenlengsfeld | Kleintierzuchtverein Kaltenlengsfeld |
| 02.10.18 | | Oktoberfest in Kaltenlengsfeld | Landhandel Bauß | Landhandel Bauß Kaltenlengsfeld |
| 07.10.18 | | 7. Kaltenlengsfelder Wandertag | Kaltenlengsfeld | SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld/ Wandern |
| 10. - 12.10.2018 | | Herbstschnitzkurs für Kinder unter Leitung von Holzbildhauermeisterin Bärbel Dreßler | Schullandheim Fischbach | Schullandheim „Schule im Grünen“ Fischbach |
| 14.10.18 | | Oktoberfest & Hüttenschließung Fischbacher Wanderhütte | Fischbacher Wanderhütte | Fischbacher Wanderverein |
| 01.11. - 04.11.2018 | | Kirmes in Kaltenlengsfeld | DGH Kaltenlengsfeld | SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld |
| 02.11. - 04.11.2018 | ab 20.00 Uhr | Theater für Jedermann in Kaltennordheim | Bürgerhaus Kaltennordheim | Theaterverein Kaltennordheim |
| 08.11.18 | 17.00 - 20.00 Uhr | Blutspende | DGH Kaltenlengsfeld | Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH |
| 10.11.18 | | Buchvorstellung „1200 Jahre Kaltenlengsfeld“ | DGH Kaltenlengsfeld | Kaltenlengsfelder Kulturfreunde e.V. |
| 15.11.18 | 17.00 - 20.00 Uhr | Blutspende | Bürgerhaus Kaltennordheim | Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH |
| 24. - 25.11.2018 | | Adventsbasteln unter Leitung von Frank und Birgit Schäfer | Schullandheim Fischbach | Schullandheim „Schule im Grünen“ Fischbach |
| 01.12.18 | ab 15.00 Uhr | Adventsmarkt mit Eröffnungsprogramm Kindergarten-Kinder | DGH Kaltenlengsfeld | Kindergarten und Eltern |
| 02.12.18 | ab 14.00 Uhr | Weihnachtsmarkt in Fischbach | Fischbach „Unter der Linde“ | Ortsteilrat und Fischbacher Vereine |
| 08.12.18 | | 16. Rhöner Abend im Advent | DGH Kaltenlengsfeld | Kaltenlengsfelder Kulturfreunde e.V. |
| 13.12.18 | 14.30 Uhr | Seniorenweihnachtsfeier in Fischbach | Saal von Holger Arnold | Stadt Kaltennordheim und OT Fischbach |
| 15.12.18 | 14.00 Uhr | Weihnachtsmarkt in Kaltennordheim | Schlosshof Kaltennordheim | Initiativgruppe Weihnachtsmarkt Kaltennordheim |
| 26.12.18 | | Disco in Kaltenlengsfeld | DGH Kaltenlengsfeld | SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld |



Impressum

Rhönbote – Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

Herausgeber: Stadt Kaltennordheim und die Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

Druck & Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 03677 / 20 50 - 0, Fax: 03677 / 20 50 - 21

Verantw. für Texte: Herr Erik Thürmer, Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim

Verantw. für Anzeigen: Herr David Galandt, Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen

gen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: nach § 2 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 ThürBekVO (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen und ist im Verwaltungsgebäude „Rathaus“ Kaltennordheim zu beziehen. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren.